

BÜNDNER STANDARD

ZUM UMGANG MIT GRENZVERLETZENDEM
VERHALTEN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN
IM INSTITUTIONELLEN KONTEXT

Vorstellung des Bündner Standards

Zum Umgang mit grenzverletzendem
Verhalten bei Kindern und Jugendlichen
im Institutionellen Kontext

J. Leeners

BÜNDNER STANDARD

ZUM UMGANG MIT GRENZVERLETZENDEM
VERHALTEN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN
IM INSTITUTIONELLEN KONTEXT

BÜNDNER STANDARD

ZUM UMGANG MIT GRENZVERLETZENDEM
VERHALTEN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN
IM INSTITUTIONELLEN KONTEXT

Aufbau der Vorstellung

- > Entstehung des Bündner Standards
- > Nutzen des Bündner Standards
- > Grenzen des Standards
- > Aufbau des Bündner Standards
- > Erfahrungen aus der Praxis

BÜNDNER STANDARD

ZUM UMGANG MIT GRENZVERLETZENDEM
VERHALTEN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN
IM INSTITUTIONELLEN KONTEXT

Entstehung und Hintergrund zum Bündner Standard



Entstehung des Bündner Standards

- Grenzverletzungen sind permanentes Thema in der Kinder- und Jugendhilfe
- Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe GR entwickelten ein gemeinsames Einstufungsraster zu deren Beurteilung
- Auftrag vom Heimverband BSH, ein Handbuch für die Anwendung des Einstufungsrasters zu erstellen.
- Anspruchsvolles Thema auf die „Agenda“ bringen. (Fachlich und differenziert / nicht „nur“ medial)

Ziele des Bündner Standards

- Allein versus Zusammen
- BS ist Hilfsmittel, Vorfälle zu erfassen und darüber zu sprechen
- Mitarbeitende werden für Grenzverletzungen sensibilisiert.
- Der Beschwerdeweg ist geklärt
- Trägerschaft und Aufsichtsbehörden werden transparent informiert.

Zielgruppe des Bündner Standards

- Für Mitarbeitende, die im sozial- und sonderpädagogischen Bereich der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten.
- Für Institutionen, die mit Menschen arbeiten
- Für Trägerschaften, die einen gemeinsamen Umgang mit Grenzverletzungen anstreben
- Für Aufsichtsbehörden zur Qualitätssicherung von Institutionen in der Arbeit mit den Menschen.
- Für Klienten, Klientinnen und deren Angehörige

BÜNDNER STANDARD

ZUM UMGANG MIT GRENZVERLETZENDEM
VERHALTEN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN
IM INSTITUTIONELLEN KONTEXT

Nutzen des Bündner Standards



Nutzen des Standards

Klienten / Klientinnen:

- Klienten, Klientinnen können sich darauf verlassen, dass die Mitarbeitenden sich an klaren Konzepten im Umgang mit Grenzverletzungen orientieren.
- Das Rad wird nicht dauernd neu erfunden
- Möglichkeit den Beschwerdeweg einzuschlagen
- Klarer Beschwerdeweg

Nutzen des Standards

Angehörige:

- Angehörige wissen, dass bei Grenzverletzungen hingeschaut wird.
- Angehörige können lernen
- Der Standard erhöht auch das Bewusstsein dafür, dass in der Institution klare Vorstellungen vorliegen, welches Verhalten der Klienten und Klientinnen gegenüber den Mitarbeitenden, welche Konsequenzen nach sich ziehen wird.

Nutzen des Standards

Mitarbeitende:

- Handlungssicherheit im anspruchsvollen Berufsalltag.
- Standardisiertes Vorgehen bei grenzletzenden Verhaltensweisen, als allfällig Handelnde als auch als allfällig Betroffene
- Standard garantiert in schwierigen Situation, nicht alleine gelassen zu werden
- Herausfordernde Sachverhalte werden im Team fachlich ausdiskutiert. Dies erhöht die Professionalität

Nutzen des Standards

Institution:

- Der Standard gibt der Institution ein praktisches Instrument im Umgang mit anspruchsvollen Situationen zwischen Mitarbeitenden und Klienten, Klientinnen
- Wichtige Grundlage bei Einstellungsgesprächen (Haltung der Institution, Würde der Persönlichkeit, Umgang mit Sexualität und Gewalt)
- Der Standard vermittelt Klarheit im Vorgehen bei grenzverletzenden Vorkommnissen und den einzuhaltenden Informationswegen.
- Stärkt die Kultur des „Darüber-Redens“

BÜNDNER STANDARD

ZUM UMGANG MIT GRENZVERLETZENDEM
VERHALTEN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN
IM INSTITUTIONELLEN KONTEXT

Grenzen des Bündner Standards



Grenzen des Bündner Standards

- Trotz einer hinschauenden Achtsamkeit können Fälle menschlichen und fachlichen Versagens und krimineller Energie auftreten
- Im Umgang mit Menschen gibt es weder Gebrauchsanweisungen noch Rezepte. Der Einzelfall, die besonderen Umstände, die jeweilige Störung oder Behinderung müssen in die Diskussion und Beurteilung von Vorfällen einfließen können
- Konzepte, Raster und Formulare machen aus einer «schlechten» Fachkraft keine gute. Dazu braucht es Massnahmen in der Aus- und Fortbildung, in der Personalrekrutierung und -führung.

Grenzen des Bündner Standards

- Eine einseitige Betonung des Umgangs mit Grenzverletzungen kann bei den Mitarbeitenden auch zu Angst und Verunsicherung führen.
- Der Standard will die Tragfähigkeit der Institution stärken. Er soll nicht zur Überstrukturierung oder zu vorschneller Ausgrenzung von Klientinnen und Klienten führen.
- Der Bündner Standard soll keine Sanktionsinstrument sein.

BÜNDNER STANDARD

ZUM UMGANG MIT GRENZVERLETZENDEM
VERHALTEN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN
IM INSTITUTIONELLEN KONTEXT

Der Aufbau des Bündner Standards



Wer hat welche Verantwortung

Ebene Aufsicht

- **Verantwortlich für sinnvolle Rahmenbedingungen**
- Gute Aufsicht / Hierarchie übergreifend
- Gute Kommunikation und Wertschätzung für Arbeit

Ebene Verband / Netzwerk

- **Gemeinsame Standards**
- Networking / Wissensaustausch
- Öffentlichkeitsarbeit

Ebene Trägerschaft

- Interesse und Wissen über die anspruchsvolle päd. Arbeit
- **Entscheidung Standard einzuführen**
- Schaffen guter Rahmenbedingungen

Ebene Institutionen

- Rahmenkonzept / Spezifische Konzepte
- **Definierter Umgang mit Grenzverletzungen / Einführung**
- Rekrutierung Mitarbeitende / Personalführung

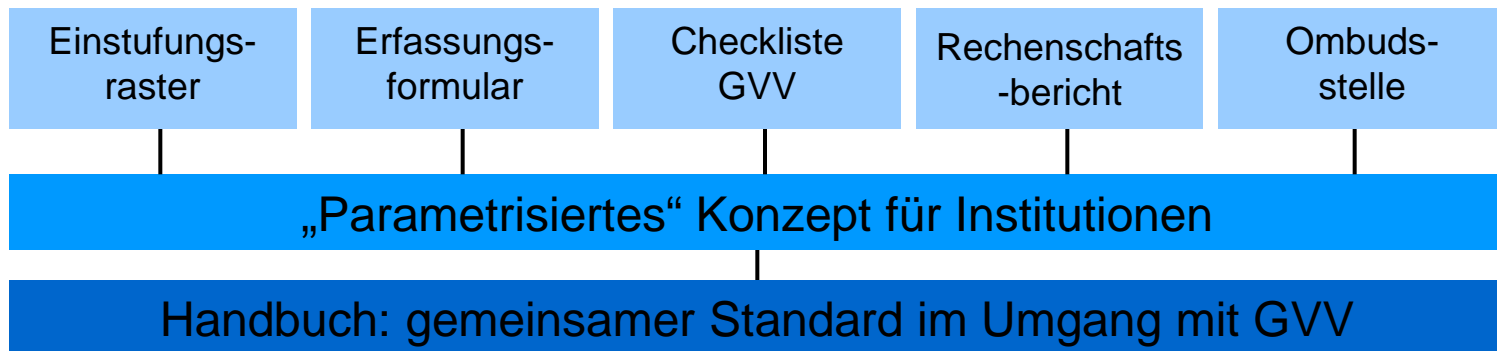
Ebene Team

- Supervision / Intervision / Fallbesprechung
- **Kultur „des Darüber-Redens“**
- Gegenseitige Akzeptanz

Ebene Mitarbeitende (Arbeit an der Front)

- **Persönliche Kompetenzen / Biografische Kompetenzen**
- Pädagogische Handlungsfähigkeit
- Freude an der pädagogischen Arbeit

Der Bündner Standard besteht aus:



Einstufungsraster

- Beispiel Strassenverkehr (Ball auf Strasse, Parkbusse, verweigerter Vortritt, Rotlicht überfahren, durch ein Dorf rasen)
- In der Arbeit mit Menschen ist es anspruchsvoller; Gefahr der Über- und Unterbewertung
- Grenzverletzendes Verhalten ist vier Schweregraden zugeordnet (Stufen 1-4)
- Ebenen der Grenzverletzungen werden erfasst
- Informationsebenen sind standardisiert vorgegeben

Ebenen der Grenzverletzungen

Ebene:

Klient / Klient

Mitarbeitende / Klient

Klient / Mitarbeitende

Klient

Beispiele:

Gewalt / Übergriffe auf Klienten

Nicht tolerierbare Handlungen

Gewalt gegen Mitarbeitende

Selbstverletzendes Verhalten

Einstufungsraster

	Institution			Trägerschaft
Kategorien	<p>Alltägliche Situationen</p> <p>Stufe 1</p>	<p>Leichte Grenzverletzung</p> <p>Stufe 2</p>	<p>Schwere Grenzverletzung</p> <p>Stufe 3</p>	<p>Massive Grenzverletzung</p> <p>Stufe 4</p>
Was	Beschreibung Art der Grenzverletzung auf den 4 Ebenen			
Massnahmen - intern	<ul style="list-style-type: none"> ▪Besprechung Team ▪Zielvereinbarung ▪Förderplanung ▪Institutionsstrukturen ▪Eintrag Tagesjournal 	<ul style="list-style-type: none"> ▪Besprechung Team ▪Zielvereinbarung ▪Förderplanung ▪Institutionsstrukturen ▪Eintrag Tagesjournal 	<ul style="list-style-type: none"> ▪Einstufung ▪Meldung an HL ▪Erfassung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪Besprechung ▪Meldung ▪Freistellung? ▪Erfassung
Massnahmen Trägerschaft	Keine	Keine	Rechenschaftsbericht	<ul style="list-style-type: none"> ▪Rückmeldung ▪Sammeln der Formulare ▪Jährlicher Rechenschaftsbericht
Massnahmen - extern	Nach Ermessen	Nach Ermessen	<ul style="list-style-type: none"> ▪Nach Ermessen ▪Externe Fachpersonen ▪Therapie 	Information* der Aufsichtsbehörde

BÜNDNER STANDARD

ZUM UMGANG MIT GRENZVERLETZENDEM VERHALTEN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN IM INSTITUTIONELLEN KONTEXT

	Alltägliche Situationen	Leichte Grenzverletzungen	Schwere Grenzverletzungen	Massive Grenzverletzungen
	1	2	3	4
Was	<ul style="list-style-type: none"> Grosser Machtkampf Lautes Reden Streit wegen dem Durchsetzen der Regeln Alltägliche Auseinandersetzungen Konsequenzen durchsetzen Meinungsverschiedenheiten 	<ul style="list-style-type: none"> Leichte verbale und nonverbale Drohungen Festhalten Kleiner Diebstahl (Ladendiebstahl) Sachbeschädigung THC- / Alkohol- und Drogenmissbrauch / konsum Sexistische Sprüche Handgreiflichkeiten unter Klienten Mobbing (je nach Schweregrad) Rauchen 	<ul style="list-style-type: none"> Gewalt Übergriffe unter Klienten Sexuelle Belästigung Mobbing (je nach Schweregrad) Nicht angemessene pädagogische Intervention (gemäss Konzept) Sexuelle / physische und psychische Übertretungen Gewalt gegen Mitarbeitende Sexuelle Belästigung Übergriffe auf die eigene Integrität Massive verbale Drohungen Strafbare Handlungen mit Anzeige (Sachbeschädigung, Diebstahl) Abhängigkeit von substanzgebundenen Drogen Massives selbstverletzendes Verhalten (Bsp: ritzen; Suizidversuch) Pornografie und Gewalt auf Datenträger oder Papier 	<ul style="list-style-type: none"> Vorfälle mit strafrechtlichen Konsequenzen (Bereich: Sexualität, Nötigung, Gewalt) Nicht angemessene pädagogische Intervention (gemäss Konzept) Sexuelle / physische und psychische Gewalt Gewalt gegen Mitarbeitende Abhängigkeit von substanzgebundenen Drogen und dealen
Massnahmen betriebsintern	<ul style="list-style-type: none"> Schriftliches Festhalten nach Ermessen Besprechung im Team Zielvereinbarungen Förderplanung Intervention gemäss Institutionsstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> Schriftliches Festhalten nach Ermessen Besprechung im Team Aufnahme in Zielvereinbarung Aufnahme in Förderplanung Intervention gemäss Institutionsstrukturen Meldung an Bereichsleitung (wenn vorhanden) 	<ul style="list-style-type: none"> Eintrag in die Personal- und / oder Klientenakte Strafrechtliche Abklärungen Schriftliches Festhalten System informieren Besprechung im Team Meldung Geschäfts- / Heimleitung 	<ul style="list-style-type: none"> Eintrag in die Personal- und / oder Klientenakte Strafrechtliche Abklärungen Schriftliches Festhalten System informieren Besprechung im Team Miteinbezug einer externen Fachstelle wird geprüft Meldung Geschäftsleitung Meldung Delegierten der Trägerschaft Ausschluss / Freistellung aus Institution wird geprüft
Massnahmen Trägerschaft	<ul style="list-style-type: none"> Keine 	<ul style="list-style-type: none"> Keine 	<ul style="list-style-type: none"> Ausfüllen Formular Grenzverletzungen Zentrale Erfassung und jährlicher Rechenschaftsbericht Weitere Massnahmen Institutionsspezifisch festlegen. 	<ul style="list-style-type: none"> Ausfüllen Formular Grenzverletzungen Ausschluss Klient, Klientin prüfen Freistellung / Kündigung prüfen Eintrag in Personalakte Zentrale Erfassung und jährlicher Rechenschaftsbericht z.H. des Stiftungsrats Weitere Massnahmen Institutionsspezifisch festlegen.
Massnahmen Extern	<ul style="list-style-type: none"> Information der Angehörigen und Behörden nach Ermessen 	<ul style="list-style-type: none"> Information der Angehörigen und Behörden nach Ermessen 	<ul style="list-style-type: none"> Miteinbezug einer externen Fachstelle wird geprüft Information der Angehörigen und Behörden 	<ul style="list-style-type: none"> Information* der Aufsichtsbehörde (mussige Information) Vorfälle; Verdacht; Anschuldigungen mit allfälligen strafrechtlichen Konsequenzen (Bereich Sexualität und Gewalt) Vorfälle / Verdacht Ebene: Mitarbeitende – Klient (Übergriffe) Schwere Unfälle Todesfälle Medienrelevante Anschuldigungen / Ereignisse *Information erfolgt telefonisch an zuständige Person des Amtes, wenn nicht erreichbar, Nachricht bei Sekretariat dringender Rückruf / Stichwort: Grenzverletzung bespr. Juni 2011 / AVS; SoA; KKJ

Beispiel GR

Das Erfassungsformular

Formular Erfassung Grenzverletzendes Verhalten

- Grenzverletzungen der Stufe 3 und 4 müssen in jedem Fall dem Institutionsleiter gemeldet werden. (Meldung mit diesem Formular)

Beispiel Verletzung (innerhalb 24 Std)

- ➔ Ausfüllen nur mit Initialen der Beteiligten / Kürzel für Institution benutzen (siehe Fusszeile)
- ➔ Vorfälle möglichst genau umschreiben, damit eine präzise Einschätzung resultieren kann.
- ➔ Dateiname: Institution Kürzel + Fallnummer / Bsp. JS-A_1
- ➔ Erfassung innerhalb 24 Std per Mail an HL / Vorgehen und Beurteilung, wenn Vorfall abgeschlossen, an HL

Nr.:	Vorfall Datum:	Zeitraum:
Institution:	Gruppe:	
Involvierte Klienten	1.	Alter: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich

- Dient einer einheitlichen, raschen und übersichtlichen Erfassung von Grenzverletzungen der Stufe 3 und 4
- Die Einstufung der Grenzverletzung findet mindestens im Vieraugenprinzip statt
- Die Meldung über den Vorfall muss innerhalb von 24 Stunden bei der Heimleitung beziehungsweise Trägerschaft sein
- Die Reflexion des Vorfalls erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt

BÜNDNER STANDARD

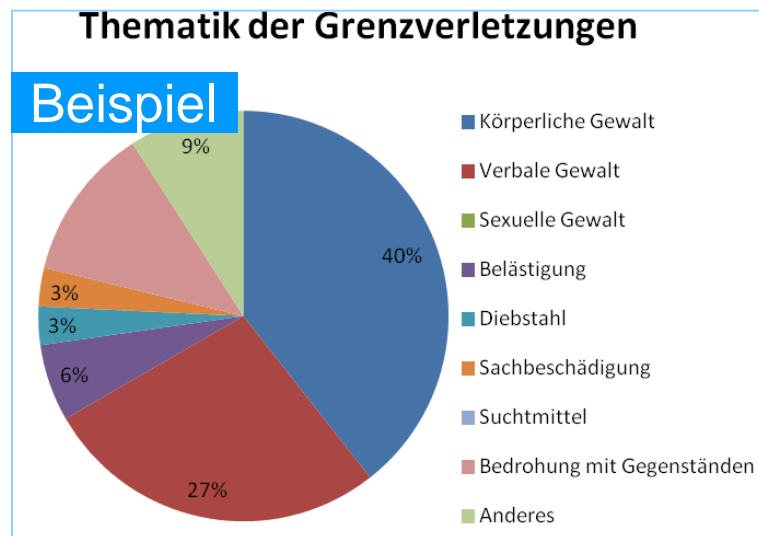
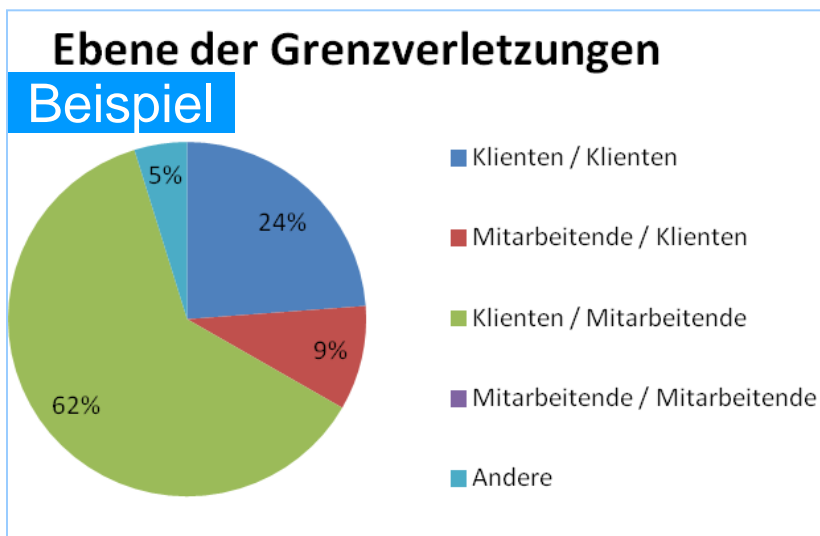
ZUM UMGANG MIT GRENZVERLETZENDEM
VERHALTEN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN
IM INSTITUTIONELLEN KONTEXT

„Das System mit dem vorgegebenen Ablauf, dem Raster und dem Meldeblatt finde ich hilfreich. Für die interne Diskussion und Bearbeitung im Team geben die klaren Angaben im Einstufungsraster mehr Halt und Sicherheit. Für die Reflexion des eigenen Verhaltens und die Verarbeitung des Vorfalls helfen die klaren Vorgaben, alle Aspekte zu bedenken – jene des „Täters“ und jene des „Opfers“. Im Alltag hat sich die Sensibilisierung für grenzwertiges Verhalten durch Fachpersonen als auch durch unsere Schülerinnen und Schüler erhöht. Wir schauen genauer hin.“

Der Rechenschaftsbericht

- Trägerschaften (strategische Ebene) nehmen eine wichtige Kontrollfunktion ein.
- Jährlich wird durch die operative Leitung ein Bericht zuhanden der Trägerschaft erstellt.
- Inhalt des Berichts:
 - Übersicht über meldepflichtige Fälle (Stufe 3 und 4)
 - Welche Thematiken betreffen die Vorfälle
 - Welche Ebenen betreffen die Vorfälle
 - Beurteilung der Einstufungen
 - Massnahmen und Schwerpunkte setzen

Beispiel: Erfassung Ebenen / Thematik



- Ebene der Grenzverletzungen wird sichtbar
- Thematik der Grenzverletzung wird sichtbar
- Allfällige Massnahmen und Schwerpunkte können gesetzt werden.

Die Ombudsstelle

- Unabhängige Beschwerdeinstanz für strittige Fälle
- An die Ombudsstelle können sich die gesetzlichen Vertreter von Klientinnen und Klienten wenden, wenn die internen Beschwerdemöglichkeiten ausgeschöpft sind
- Die Installierung einer Ombudsstelle muss in der Regel kantonal angegangen werden.

Parametrisiertes Konzept

- Der Bündner Standard muss den besonderen und konkreten Verhältnissen der einzelnen Institutionen angepasst werden.
- Dafür muss jede Institution ein eigenes Konzept für den Umgang mit Grenzverletzungen erstellen.
- Inhalt:
 - Raster zur Einstufung wird auf die Institution angepasst.
 - Spezifische Anpassungen aufgrund des Klientels
 - Grundsätze und Grundhaltungen
 - Anstellung von Mitarbeitenden (Information)

BÜNDNER STANDARD

ZUM UMGANG MIT GRENZVERLETZENDEM
VERHALTEN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN
IM INSTITUTIONELLEN KONTEXT

Erfahrungen aus der Praxis



Erfahrungen

- Der Bündner Standard bewährt sich im Praxisalltag und ist ein sinnvolles Hilfsmittel, wenn er gut eingeführt ist.
- Die Einstufungen sind sehr anspruchsvoll. Allein der Prozess der Einstufung ist qualitätssteigernd
- Die Implementation in einer Institution braucht mindestens 12 Monate und muss von der Trägerschaft initiiert werden
- ... noch weitere???

Was wir uns wünschen

- Die anspruchsvolle und faszinierende Arbeit von Menschen für Menschen wird gestärkt
- Stärkung der institutionellen Fachlichkeit
- Der Standard wird weiterentwickelt und optimiert
- Die Komplexität von Grenzverletzungen wird sichtbar (Es gibt keine einfachen Patenrezepte)
- ...

BÜNDNER STANDARD

ZUM UMGANG MIT GRENZVERLETZENDEM
VERHALTEN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN
IM INSTITUTIONELLEN KONTEXT

Herausgeber

Bündner Spital- und Heimverband (BSH)
Konferenz der Kinder- und Jugendinstitutionen (KKJ)
www.bsh.gr.ch

Autoren

Martin Bässler | Leiter Pädagogische Angebote der Stiftung Gott hilft | Zizers
Stefan Blum | Rechtsanwalt | Mensch und Organisation Winterthur
Christophe Sambale | Heimleiter Schulheim Scharans
Beat Zindel | Geschäftsleiter | Schulheim Chur
Dr. Jörg Leeners | Geschäftsführer und Chefarzt | KJPD Schwyz

Bestellungen und Kontakt

www.buender-standard.ch | info@buender-standard.ch